

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 2 (1955)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall



Schweden. Die Ausgaben der Zivilverteidigung betragen für 1954/55 81 Millionen Kronen (bei uns 963 500 Franken), wovon 37 Mio Kronen allein für Schutzraumbauten (bei uns 400 000 Fr. = totale Bausumme von 4 Mio). Die zivilen Schutzorganisationen, die Schweden unter dem Begriff «Zivilverteidigung» zusammenfasst, sind in allen grösseren Ortschaften materiell wie personell ausgerüstet und ausgebildet. 1954 wurden Zivilverteidigungsmanöver abgehalten, die sich über mehrere Provinzen erstreckten. Ende 1954 wurde der erste Atomkurs der Zivilverteidigung abgehalten.

Deutschland. Die deutsche Bundesrepublik hat eine Bundesanstalt für Luftschutz gegründet, ein Bundesluftschutzgesetz ist im Entwurf. Der Bundesluftschutzverband ist bis in die Gemeinden hinein weitgehend neu aufgebaut und ihm sollen Aufgaben in der Betreuung der Zivilbevölkerung von seiten des Staates übertragen werden.

Frankreich. Frankreich eröffnete am 17. Mai 1954 eine Zentralschule für Luftschutzinstruktion in Nainvilleles-Roches (Seine et Oise) in der Nähe von Paris. In neun Kursen wurden 1954 232 Kursteilnehmer ausgebildet. In dieser Zentralschule werden Chefs der verschiedenen Dienstzweige und regionale Leiter geschult. 1955

sollen dieser Zentralschule weitere regionale Ausbildungszentren angeschlossen werden.

Holland. Für das Jahr 1954 hat die holländische Regierung 90 Mio Gulden (ca. 120 Mio Fr.) für den Ausbau des holländischen Luftschutzes bewilligt. 132 000 Freiwillige meldeten sich für den Dienst im Luftschutz.

Sowjetunion. Die Zivilverteidigung wird stark gefördert. Sie steht unter der Kontrolle des «Freiwilligen Verbandes zur Stärkung der Armee, Luftwaffe und der Flotte» (FGHGF). Man schätzt, dass jährlich 5 Mio Personen in der Zivilverteidigung ausgebildet werden. Der Totalbestand der Zivilverteidigungskräfte soll 22 Mio betragen.

USA. Im Sommer 1954 fanden in 42 amerikanischen Städten grosse Luftschutzübungen statt mit Annahme von Atombomben-Angriffen. Pläne und

Massnahmen für Evakuierung der grossen Städte beschäftigen die Behörden.

Norwegen. Die Kaderausbildung für die Zivilverteidigung ist Ende 1954 abgeschlossen. Alle Kader wurden in einer Zivilverteidigungsschule in Aarhus ausgebildet.

Belgien. Die technische Kommission für Luftverteidigung hat einen Beton entwickelt, der um vieles stärker sein soll als gewöhnlicher armerter Beton. Er soll für Luftschutzbauten angewandt werden.

NATO-Länder. Der stellvertretende Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, Feldmarschall Montgomery, erklärte am 29. April 1955 u. a.: «Der beherrschende Faktor in einem künftigen Kriege wird die Luftmacht sein. ... Entfernung verleiht keine Sicherheit mehr. ... Der Aufbau der Zivilverteidigung in allen NATO-Ländern ist eine gebieterische Notwendigkeit.»
Egon Isler.

ZIVILSCHUTZ



IN KANADA UND IN DER SCHWEIZ

Der Basler Vortrag
von a. Bunderat Ed. v. Steiger

Am 30. August 1954 hat der kanadische Minister für Nationale Gesundheit und Wohlfahrt, P. Martin — also nicht etwa der Kriegsminister — an einer Konferenz der Bürgermeister und Gemeinden ein hervorragendes Referat über den Zivilschutz gehalten. Er hat dabei soviel wertvolle Ausführungen, die auch für die Schweiz Interesse haben, gemacht, dass ich einiges davon bringen möchte.

Er stellte fest, dass es zwei Grundsätze der Zivilverteidigung gebe:

1. Sowohl die Zivilverteidigung als die Armee sind dazu bestimmt, das

Volk und den nationalen Besitz materiell zu schützen. Zivilverteidigung und Armee müssen deshalb eng zusammenarbeiten, auch wenn der Zivilschutz dem Minister für Nationale Gesundheit und Wohlfahrt unterstellt ist.

Die Bedürfnisse der Zivilverteidigung müssen auf diejenigen der Armee abgestimmt werden, sowohl was Mitwirkung der Bevölkerung als die Beanspruchung des Materials betrifft.

2. Der zweite Grundsatz ist der, dass die Armee einheitlich von der Landesregierung, bei uns Militärdepartement, betreut wird, während die Zivilverteidigung eine Angelegen-

INHALT:

Zivilschutz im Ausland und in der Schweiz — Vortrag von a. Bunderat v. Steiger — Churchills Mahnung — Aus der Tätigkeit kantonalen Zivilschutzverbände — Die symbolische Kette — Kernsätze.